

**LAND
BRANDENBURG**



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 2/1993

Aus dem Inhalt:

Amtshilfe durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv
bei Restitutionsansprüchen

Vorgestellt: Stadtarchiv Beeskow

Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut
im Domstiftsarchiv Brandenburg

Mitteilungen

Ausstellungen

Neue Veröffentlichungen

Inhalt:

	Seite
Beratungs- und Gutachtertätigkeit durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv bei der Gestaltung kommunaler Wappen und Siegel Von Gebhard Falk	3
Amtshilfe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs bei Restitutionsansprüchen Von Rudolf Knaack	4
Die Übernahme des Archivgutes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in das Brandenburgische Landeshauptarchiv Von Ilka Hebig	6
Anmerkungen zum Nachweis von Zwangsarbeitszeiten Von Gerhard Birk	7
Vorgestellt: Stadtarchiv Beeskow Von Brigitte Fiedler	8
Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut im Domstiftsarchiv Brandenburg Von Wolfgang Schößler	9
MITTEILUNGEN	
Archivpflegerkonvent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Von Max-Ottokar Kunzendorf	10
Dritter Brandenburgischer Archivtag der Kommunalarchivare Von Steffen Kober	11
Schimmelpilz - Kontamination Brauchbarkeit von Kartonagen Von Ralf-Rüdiger Targiel	12
AUSSTELLUNGEN	
Frankfurt im Mittelalter Hugo Mühle - Frankfurts Zille Von Ralf-Rüdiger Targiel	12
"Brandenburg - Rheinland - Westfalen. Historische Dokumente einer wechselseitigen Beziehung" Von Kärstin Weirauch	13
"ÖFFNE DEINE HAND FÜR DIE STUMMEN" Zur Geschichte der Israelitischen Taubstummen-Anstalt in Berlin - Weißensee Von Kärstin Weirauch	13
Theodor Fontane in Bonn Von Peter Schaefer	13
NEUE VERÖFFENTLICHUNGEN	
Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs von Friedrich Beck	14
PERSONALNACHRICHTEN	
Zum 50. Geburtstag von Wolfgang Schößler Von Max-Ottokar Kunzendorf	16

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA)

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß, Max-Ottokar Kunzendorf, Dr. Klaus Neitmann, Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, Kärstin Weirauch

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Prof. Dr. Friedrich Beck, Dr. Gerhard Birk (BLHA), Dr. Gebhard Falk (BLHA), Brigitte Fiedler (StadtA Beeskow), Ilka Hebig (BLHA), Steffen Kober (StadtA Cottbus), Max-Ottokar Kunzendorf (EKiBB, Konsistorium), Ralf-Rüdiger Targiel (StadtA Frankfurt/Oder), Peter Schaefer (Fontane-Archiv), Wolfgang Schößler (Domstiftsarchiv Brandenburg), Kärstin Weirauch (BLHA)

Gesamtherstellung: UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Wollestraße 43, 14482 Potsdam

Beratungs- und Gutachter- tätigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs bei der Gestaltung kommunaler Wappen und Siegel

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I Nr. 22) räumt den Gemeinden das Recht ein, Wappen und Flagge führen zu können (Art. I Gemeindeordnung § 12, S. 404). Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre unverwechselbare Identität auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

Im Land gibt es zur Zeit 1812 Gemeinden, von denen 1100 weniger als 500 Einwohner haben. Nur etwa 50 davon werden mit den Kommunalwahlen am 5. Dezember 1993 durch Eingemeindung ihre Selbständigkeit aufgeben. Die übrigen haben sich im Verlauf der Jahre 1992/93 zu 160 Ämtern zusammengeschlossen, die eine eigene Amtsverwaltung unter einen Amtsdirektor bestellen oder in 21 Fällen eine zum Amtsgebiet gehörende Stadt, in einem Fall (Werder) eine amtsfreie Stadt mit der Geschäftsführung betrauen. Amtsfrei geblieben sind die vier Stadtkreise Brandenburg, Cottbus, Frankfurt und Potsdam, 35 kreisangehörige Städte und 17 größere Landgemeinden, letztere zumeist im Umfeld des Berliner Siedlungsgürtels.

Nur die amtsfreien und die geschäftsführenden Gemeinden werden künftig noch Dienstsiegel führen. Dieses wird in der Regel einen Schild mit dem Kommunalwappen enthalten, da alle Städte bereits ein Wappen besitzen, und die Mehrzahl der 17 Landgemeinden mindestens ein Genehmigungsverfahren eingeleitet haben.

Für die Landkreise legt die Kommunalverfassung (Art. II Landkreisordnung § 11, S. 437) fest, daß sie Wappen, Flagge und Dienstsiegel zu führen haben. Das bedeutet für alle 14 mit dem 5. Dezember 1993 nach den Kommunalwahlen in Brandenburg zu bildenden Großkreise eine Neufassung, da sie in jedem Fall das Gebiet von mehreren der 38 1952 in der DDR entstandenen Kreise enthalten, von denen ohnehin nur die Hälfte bisher ein Wappen führte.

Für die Ämter macht die Kommunalverfassung keine Ausführungen (Art. III Amtsordnung, S. 450 - 453). Doch dürfte die Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 30. Mai 1991 (GVBl. I Nr. 22; S. 352) auch hier anwendbar sein, in der es im § 1 (1) heißt: "Die Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, ein Wappen zu führen." In einem erläuternden Rundschreiben vom 3. Juli 1992 (Amtsblatt Nr. 53, S. 960) hatte der Minister des Innern unter Berufung auf die Verordnung ausdrücklich auch den neugebildeten Ämtern das Recht zugestanden, im Dienstsiegel eigene Wappen oder Bildsiegel zu führen. Die genannte Verordnung vom 30. Mai 1991 legte für die Bestätigung aller vorhandenen und für die Genehmigung der neu anzunehmenden oder zu ändernden Wappen durch den Innenminister die gutachtliche Mitwirkung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs fest und machte sie zum Bestandteil der Antragstellung. Die Mitwirkung heraldisch geschulter Archivare sollte der Absicherung von § 1 (2) dienen: "Das Wappen

muß heraldischen, künstlerischen und praktischen Anforderungen entsprechen, nach seinem Inhalt einen Bezug zur Gemeinde haben und sich von anderen kommunalen Wappen hinreichend unterscheiden."

Das Mitwirkungsrecht des Archivs entspricht der Praxis in anderen Bundesländern. Es steht in der historischen Tradition, denn in Preußen hatte das Geheime Staatsarchiv in Berlin 1925 das ehemalige königliche Heroldsamt in der Gutachtertätigkeit abgelöst. Nach 1945 fehlte in Brandenburg und später in der DDR jede gesetzliche Regelung zur Kommunalheraldik. Das Potsdamer Archiv konnte nur gelegentlich auf Anfragen beratende Auskünfte geben. Es wurde aber nach der Wende sofort wieder tätig, nachdem die letzte Regierung der DDR mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise vom 17. Mai 1990 (GBl. DDR 1990, S. 255 ff.) Kreisen und Gemeinden das Recht auf ein eigenes Wappen zurückgab.

Seitdem wurden in Brandenburg bis zum 30. September 1993 zahlreiche Wappenanträge begutachtet, in Verbindung damit umfangreiche schriftliche und mündliche Beratungen mit Bürgermeistern und Mitarbeitern der Verwaltungen, Gemeindevertretern und Grafikern durchgeführt.

Von insgesamt 117 Städten konnten bei 64 (= 55 %) die Begutachtungsverfahren abgeschlossen werden, bei 20 (= 17 %)

wurden Zwischenbescheide mit Veränderungsvorschlägen erteilt. Auseinandersetzungen gab es in Einzelfällen wegen der Nichtanerkennung von Oberwappen, insbesondere Mauerkronen, und nostalgischer Schildformen (Neorenaissance) vom Ende des 19. Jahrhunderts.

Alle Städte hatten nach Ausweis des "Lexikons Städte und Wappen der DDR", Leipzig 1984 bereits ein Wappen mehr oder weniger öffentlich in Gebrauch. In einigen Fällen wurden ideologiebestimmte Formen (z. B. in Brandenburg, Ludwigsfelde, Schwarzheide, künftig auch Premnitz) durch Neufassungen ersetzt. In anderen Fällen wurden historische Traditionen wiederhergestellt, vor allem dem nach 1945 verpönten brandenburgischen Adler wieder Raum gegeben (Straußberg, Beelitz u. a.). Im Rahmen der Bestätigungsverfahren konnten formale heraldische Mängel überwunden werden.

Mehrere Landräte betrieben die Wiedereinführung, meist aber die Neufassung von Kreiswappen. Von 22 Anträgen wurden 10 vom Ministerium bestätigt. 19 Kreise machen von der Möglichkeit der Führung des Landeswappens im Siegel Gebrauch, darunter die drei Kreise, denen das Archiv das positive Gutachten versagte.

Einen erheblichen Aufwand beanspruchten die Verfahren für Landgemeinden, von denen 35 Wappen- und 20 Bildsiegelgutachten positiv abgeschlossen werden konnten, während die dreifache Zahl von Verfahren infolge schwerwiegender heraldischer Mängel trotz eingehender Beratungen noch offen sind. Mangelnde Finanzmittel für den Grafiker, Differenzen innerhalb der Gemeindevertretungen um Form und Inhalt und Resignation im Hinblick auf den wegfallenden Siegelbedarf infolge Einführung der Amtsverwaltung mögen die Ursache sein, daß manche Gemeinden das Antragsverfahren nicht weiter betrieben haben.

Gründe für Zurückweisungen lagen in der Regel in mangelnder Kenntnis der heraldischen Farbbregeln, in

der Überladenheit mit Symbolen und in der realistischen "Bilderbuchgestaltung", die möglichst eine ganze Dorf-ansicht wiedergeben sollte. Dabei sind die Schwierigkeiten für die antragstellenden Gemeinden nicht zu übersehen, da es in Brandenburg nur in der vor 1815 sächsischen Niederlausitz und in wenigen alten Kreisen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (Prignitz, Barnim, Lebus, Beeskow-Storkow) eine Bildsiegeltradition gab.

Wappen wurden vor 1945 (insbesondere nach der Städte und Gemeinden gleichsetzenden Deutschen Gemeindeordnung von 1935) erst in geringem Maße, überwiegend im Berliner Umland verliehen und zur DDR-Zeit ebenfalls nur in Einzelfällen anlässlich von Ortsjubiläen selbst angenommen.

Den Anträgen lagen also Neuschöpfungen zugrunde, von denen manche ideenreich, ortstypisch und grafisch gelungen waren. Andererseits bedingte die Eigenart der märkischen Landschaft eine ständige Wiederkehr der Motive Sand, Wald (Eiche, Kiefer, Birke, Linde) und Wasser (Kahn, Fisch, Wellenbalken), denen mit Phantasie entgegengewirkt werden mußte. Angebote zu redenden Wappen, insbesondere, wenn sie auf die slawische Bedeutung der Ortsnamen bezogen waren, wurden nur bedingt angenommen. Reine Schildteilungen fanden keinen Gefallen; um so mehr örtliche Bauwerke (Kirch- und Wassertürme, Mühlen).

Bei Tieren, insbesondere selteneren, gab es rasch Übereinkunft. In Einzelfällen wurde auf die Symbolik der ehemaligen Grundherrschaft zurückgegriffen, doch liegen in der Vielzahl der den gleichen Familien historisch zugeordneten Dörfern auch Anwendungsbegrenzungen.

Während sich das Problem der Einmaligkeit bei gleichförmigen historischen und natürlichen Voraussetzungen für die Landgemeinden aus dem Rückgang der Anträge lösen wird, sind, bei der möglichen Gestaltung von bis zu 160 Amtswappen noch große Anstrengungen nötig. Bisher wurden acht Wappen und drei Bildsiegel für Ämter zur Genehmigung gebracht. Zusammen mit den neuen Kreiswappen entstehen hier die Anforderungen für die unmittelbare Zukunft.

Gebhard Falk

Amtshilfe durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv bei Restitutionsansprüchen

Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, die sich aus der Wiedervereinigung Deutschlands ergab und folglich auch im Einigungsvertrag ihre grundsätzliche Regelung fand, ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse im Osten Deutschlands. Bei der Regelung offener Vermögensfragen ging und geht es in erster Linie darum, den Rechtsfrieden im vereinten Deutschland dauerhaft zu sichern. Erst die bestandskräftige Zuordnung des Eigentums schafft die Grundlage an Rechtssicherheit und -klarheit, die die Betroffenen für ihre persönliche und wirtschaftliche Lebensplanung benötigen (B. Schöneberg, Die Rechtsentwicklung im

Bereich der Regelung offener Vermögensfragen. In: Neue Justiz, Heft 6, 1993).

Mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse soll nach 1933 und nach 1945 im heutigen Ostdeutschland begangenes Unrecht in Vermögensangelegenheiten rückgängig gemacht, oder es sollen den Alteigentümern Entschädigungen gezahlt werden.

Der Einigungsvertrag legte den umstrittenen Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung fest, der sich später als ein Hemmnis für die Investitionstätigkeit und damit für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern erweisen sollte.

Rechtsgrundlage für die Klärung der Eigentumsverhältnisse im Osten Deutschlands bildet neben dem Einigungsvertrag das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 1159 ff.) mit seinen Neufassungen vom 18. April 1991 (BGBl. I S. 957 ff.) und 3. August 1992 (BGBl. I S. 1446 ff.). Dieses Gesetz sieht u. a. vor, daß enteignetes Grundvermögen an die Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger grundsätzlich zurückgegeben wird.

"Eine Entschädigung wird geleistet, wenn die Rückübertragung von der Natur der Sache nicht mehr möglich ist oder natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum oder dingliche Nutzungsrechte erworben haben. Der Grundsatz der Restitution gilt auch für Immobilien, die aufgrund ökonomischen Zwangs in Volkseigentum überführt werden, in den Fällen des Rechtserwerbs aufgrund unlauterer Machenschaften sowie bei enteigneten Betrieben." (B. Schöneberg: a. a. O., S. 253)

Das Gesetz gilt nicht für Enteignungen auf besatzungsrechtlichen oder besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 - 1949). Solche Enteignungen werden nicht rückgängig gemacht.

Von besonderer Bedeutung für die Mitarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ist die Bestimmung des § 1 Abs. 6, demzufolge das Gesetz "entsprechend auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen anzuwenden" ist, "die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb die Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben" (BGBl. II 1990 S. 1159).

Diese Bestimmung betrifft vor allem ehemaliges jüdisches Vermögen.

Für die sich aus dem Vermögensgesetz ergebenden Aufgaben und damit für die Entscheidungen über die Rückübertragung von Vermögenswerten bzw. über Entschädigungen wurden in den neuen Bundesländern Landesämter und für jeden Landkreis, jede kreisfreie Stadt und für Berlin Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen gebildet. Gemäß § 27 dieses Gesetzes haben alle Behörden und Gerichte den genannten Dienststellen unentgeltlich Amts- und Rechtshilfe zu leisten.

Gemäß § 30 des Vermögensgesetzes und § 2 der Neufassung der Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche vom 11. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2162 ff.) können natürliche und juristische Personen, deren Vermögenswerte von Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 3 betroffen sind (Berechtigte),

Ansprüche auf diese Vermögenswerte anmelden. Dies gilt auch für Erben sowie Rechtsnachfolger juristischer Personen.

"Mit der Anmeldung sind, soweit bekannt, Angaben zur Art, Umfang und Ort der Belegenheit der Vermögenswerte sowie zum Berechtigten und zu zwischenzeitlich eingetretenen Erbfällen zu machen. Bei rechtsgeschäftlicher Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht des Berechtigten beizufügen." (§ 4 der VO)

Die Ansprüche sind also vom Antragsteller glaubhaft zu machen, und die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen haben von Amts wegen den Sachverhalt zu ermitteln.

Hier setzt nun die Mitarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ein.

Als Nachweis für die Ansprüche benötigen die Antragsteller vor allem Auszüge aus den geschlossenen Grundbüchern ab 1933 und Kopien der Enteignungsunterlagen. Das gleiche gilt für die genannten Ämter, um den Sachverhalt zu ermitteln. Sollte sich bei der Bearbeitung eines Verfahrens ergeben, daß der "Vermögenswert möglicherweise im Zug rassistisch motivierter Verfolgungsmaßnahmen während der Zeit des NS - Regimes dem früheren Berechtigten entzogen worden ist" (übliche Formulierung in Schreiben von Ämtern an das Landeshauptarchiv), muß das Amt entsprechend § 1 Abs. 6 Vermögensgesetz die Veräußerungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 1945 diesbezüglich überprüfen. Die Prüfung der Eigentumsverhältnisse zurück bis zum Jahre 1933 durch die Ämter ist auch nach § 2 der Grundstücksverkehrsverordnung erforderlich, um auszuschließen, daß das Grundstück mit dem Rückübertragungsanspruch belastet ist.

In den 60er Jahren übernahmen das Brandenburgische Landeshauptarchiv ebenso wie die anderen Landeshauptarchive und Landesarchive von den Kreisgerichten und Räten der Kreise große Mengen geschlossener Grundbücher und Grundakten. In den 70er Jahren gaben die Archive einen großen Teil dieser Unterlagen an das Zentrale Grundbucharchiv der DDR in Barby ab. Die damals kaum benutzten Grundbücher und Grundakten blieben aber Eigentum der Landeshauptarchive. Erst 1992/93 wurden bzw. werden sie an die Länder zurückgegeben.

Heute sind für die Verwaltung der geschlossenen Grundbücher und Grundakten in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die jeweiligen Justizministerien zuständig, die entweder zentrale Grundbucharchive einrichten oder diese Liegenschaftsdokumente den Grundbuchämtern übergeben.

Nur in Brandenburg verblieben die geschlossenen Grundbücher und Grundakten in der Obhut des Landeshauptarchivs, das im August dieses Jahres seine Bestände aus Barby zurückholte und in Bornim ein Zentrales Grundbucharchiv des Landes Brandenburg als Strukturteil des Landeshauptarchivs einrichtete. In diesem Grundbucharchiv lagern zur Zeit 955 lfm meist nach Amtsgerichten geordnete Grundbücher und 1600 lfm Grundakten, die fast alle benutzbar sind. Hinzu kommen noch 2360 lfm Grundbücher und Grundakten, die in der Außenstelle Lübben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs lagern. Mit der Übernahme einiger

Tausend lfm aus dem Lande in das Zentrale Grundbucharchiv muß in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Sehr wichtige häufig benutzte Unterlagen über Enteignungen und Zwangsverkäufe jüdischen Vermögens von 1933 bis 1945 befinden sich auch in dem Bestand Pr. Br. Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, insbesondere in den Strukturteilen Vermögensverwertungsstelle und Devisenstelle (hier v. a. Grundbuch- und Auswanderungssachen).

Enteignungsunterlagen ab 1945 sind in den Beständen des Ministeriums des Innern und Amtes zum Schutz des Volkseigentums sowie in den Beständen der Landratsämter, der Bodenkulturämter, des Ministeriums der Finanzen und anderer Behörden des Landes aus der Zeit bis 1952 enthalten.

Die oben angeführte Verpflichtung der Antragsteller zur Glaubhaftmachung ihrer Ansprüche und die Überprüfung dieser Ansprüche durch die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen führten seit 1990 zu einer ständig wachsenden Anzahl von Anfragen nach Kopien aus Grundbüchern und Grundakten sowie aus Enteignungsunterlagen. 1989 gingen 58 Anfragen über Verwaltungs-, insbesondere Eigentumsangelegenheiten, im Landeshauptarchiv ein. Die Anzahl der Recherchen stieg von 218 (1990) auf 1672 (1991) und weiter auf 5658 (1992). Im 1. Halbjahr 1993 gingen 3642 derartige Anfragen ein; hinzu kommen vom Zentralen Grundbucharchiv in Barby noch etwa 1500 Recherchen, so daß im Jahre 1993 schätzungsweise mit 9 000 Anfragen zu rechnen ist, von denen der weitaus größte Teil schriftlich um Zusendung von Kopien aus Grundbüchern bittet. Hinzu kommen noch zahlreiche Direktbenutzungen von Liegenschaftsdokumentation im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Es ist klar, daß diese enorme Zunahme der Auskunftstätigkeit, die von Archivaren des Landeshauptarchivs geleistet werden muß, zu einer starken Reduzierung anderer sehr nötiger Archivarbeiten, insbesondere der Erschließungs- und der wissenschaftlichen Arbeiten, führte.

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe mit der Beantwortung der Grundbuchrecherchen beschäftigt, um den Anfragenberg, der von Barby übernommen worden ist, möglichst rasch abarbeiten zu können. Vordringlich werden Anfragen der Ämter für die Regelung offener Vermögensfragen sowie Recherchen, die mit Investitionen zusammenhängen, bearbeitet. Längere Wartezeiten bis zur Übersendung der Grundbuchkopien an die Antragsteller bleiben gegenwärtig nicht aus.

Rudolf Knaack

Die Übernahme des Archivgutes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in das Brandenburgische Landeshauptarchiv

Auf der Grundlage des Vertrages vom 20. Januar 1992 zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesvorstand Brandenburg der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) konnte im Land Brandenburg als erstem der neuen Bundesländer eine einvernehmliche Regelung für den Verbleib der Überlieferung des Archivgutes der SED als Hegemonialpartei der ehemaligen DDR gefunden werden.

Auf der Grundlage dieses Vertrages übernahm und revidierte das Brandenburgische Landeshauptarchiv insgesamt 2000 lfm Akten aus den SED - Bezirksparteiarchiven Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Die Benutzung der Archivalien ist seit Sommer 1992 möglich.

Die Bemühungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs um die Sicherung des Archivfonds der SED hatten bereits Anfang 1990 eingesetzt. Da eine zentrale Archivierung der SED - Unterlagen durch die PDS weder personell noch materiell zu bewältigen war, schlug das Landeshauptarchiv dem Landesvorstand der PDS den Abschluß eines Depositatvertrages vor. Das Vorgehen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs lief parallel zur Arbeit der Arbeitsgruppe Archive der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Zum Abschluß dieses Vertrages kam es jedoch erst Anfang 1992, da eine alleinige Brandenburger Regelung aufgrund der zugespitzten Situation um das Zentrale Parteiarchiv nicht möglich war.

Während einerseits die PDS das gesamte Archivgut der SED als Eigentum betrachtete, erhob andererseits die Bundesregierung Eigentumsansprüche auf das Schriftgut der SED sowie der anderen Parteien und Massenorganisationen, das in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden war. Die Errichtung der unselbständigen Stiftung "Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" beim Bundesarchiv auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 und dem Errichtungserlaß vom 6. April 1992 klärte die Eigentumsfrage. Danach wurden durch die Bundesregierung diejenigen Unterlagen der SED, die in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden waren (§ 2 Absatz 8 BARCHG vom 13. 3. 1992), und von der PDS die übrigen Unterlagen in die Stiftung eingebracht.

Auf der Grundlage des modifizierten Bundesarchivgesetzes mußten gemäß § 2 Absatz 3 die regionalen und lokalen Archivbestände mit entsprechenden Verträgen den zuständigen Landesarchiven übergeben werden. Daraufhin erfolgte am 5. September 1992 entsprechend den oben beschriebenen gesetzlichen Regelungen eine Änderung des zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesvorstand der

PDS am 20. Januar 1992 geschlossenen Depositatvertrages. Der Vertrag nahm die abweichenden Rechtspositionen zur Eigentumsfrage unter Vorbehalt auf. Danach betrachtet das Land Brandenburg die Unterlagen der SED-Bezirksparteiarchive Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam entsprechend der Regelung des § 2 Absatz 9 BARCHG vom 13. März 1992 als Landeseigentum, während die PDS den Gesamtbestand - mit Ausnahme der Deposita, des Schriftgutes der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und der Bezirks- und Kreiskomitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer- als ihr Eigentum ansieht.

Die Benutzung der SED - Bestände erfolgt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv auf der Grundlage der Benutzungsordnung, die sich an den Bestimmungen der Stiftung orientiert. Demnach dürfen Unterlagen, die sich ihrer Zweckbestimmung nach auf natürliche Personen beziehen, erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen bzw. mit entsprechender Vollmacht benutzt werden. Eine allgemeine Sperrfrist gibt es nicht.

Die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv verwahrten

SED - Bestände sind aus den drei Bezirksparteiarchiven Cottbus, Frankfurt(Oder) und Potsdam unter Beibehaltung ihrer Tektonik und Findhilfsmittel übernommen worden.

Folgende Bestandsbezeichnungen wurden festgelegt:

Abteilung I:

Land (Ld.) Brandenburg (Br.) Repositur (Rep.) 330 KPD - Bezirksleitung Provinz Brandenburg 1945-1946

Abteilung II:

Ld. Br. Rep. 331 SPD - Bezirksvorstand Provinz Brandenburg 1945-1946

Abteilung III:

Ld. Br. Rep. 333 Aktions- und Arbeitsgemeinschaft von KPD und SPD 1945-1946

Abteilung IV:

Ld. Br. Rep. 332 SED-Landesvorstand Brandenburg 1946-1952

(L IV)

Bezirk (Bez.) Potsdam (Pdm.) Rep. 530 SED - Bezirksleitung Potsdam 1952-1989

Bez. Pdm. Rep. 531 SED - Kreisleitungen des Bezirkes Potsdam 1952-1989

Bez. Pdm. Rep. 532 ausgewählte Grundorganisationen des Bezirkes Potsdam 1952-1989

Bez. Frankfurt/Oder/ (Ffo.) Rep.730 SED - Bezirksleitung Frankfurt/Oder 1952-1989

Bez. Ffo. Rep. 731 SED - Kreisleitungen des Bezirkes Frankfurt/Oder 1952-1989

Bez. Ffo. Rep. 732 ausgewählte Grundorganisationen des Bezirkes Frankfurt/Oder 1952-1989

noch dadurch, daß viele der Antragsteller nicht (mehr) in der Lage sind, genaue Angaben über die ehemaligen Aufenthaltsorte ("auf einem Gut im Kreis Neuruppin"; "in einer Munitionsfabrik bei Berlin") zu machen oder die Arbeitgeber zu nennen. In den in der Regel in polnischer Sprache verfaßten Anfragen fehlen häufig so wichtige Angaben wie das Geburtsdatum. Hinzu kommt, daß die Schreibweise vieler polnischer Namen in den Akten häufig nicht korrekt ist.

Ein Schlüssel zur Lösung des für viele Betroffene nicht unwichtigen Problems könnte im Sonderarchiv in Moskau liegen. Dort könnten sich - so darf man zumindest vermuten - Namenslisten sowjetischer und polnischer Bürger befinden, die sich während des Zweiten Weltkrieges als Kriegsgefangene bzw. als Zwangsarbeiter in Deutschland aufgehalten haben. Die Frage, ob dieses Aktenmaterial, so es (noch) vorhanden ist, rentenrechtlich relevante Informationen enthält, läßt sich natürlich nicht beantworten.

Die Leitung und die Mitarbeiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ehemaligen Zwangsarbeitern voll bewußt, stoßen aber an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Die Praxis zwingt zu der Erkenntnis, daß sich das hier im Blickfeld liegende Problem nicht über Recherchen in den Archiven lösen läßt. Hier können wohl nur gesetzgeberische Maßnahmen - etwa in Anlehnung an das Verfahren beim Lastenausgleich für die Umsiedler und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten - greifen.

In einem 1993 erstellten Gutachten zu dieser Problematik heißt es zusammenfassend: "Die Archive sind mit der Bewältigung dieser Aufgabe überfordert..., allein aus moralischen Gründen muß alles dafür getan werden, die berechtigten Ansprüche der polnischen Bürger zu erfüllen. Gesetzgeber und Landesversicherungsanstalten müssen hier ebenfalls Überlegungen anstellen, die den Erwartungen der ehemaligen polnischen Zivil- und Zwangsarbeiter entgegenkommen, so daß ihnen wenigstens in Form der Rentenzahlung eine gewisse Wiedergutmachung zuteil werden kann."

Gerhard Birk

Vorgestellt: Stadtarchiv Beeskow

Die älteste Urkunde der Stadt Beeskow ist aus dem Jahr 1272 überliefert. Obwohl nicht ganz so alt, kann das Stadtarchiv Beeskow jedoch schon auf eine eigene Geschichte zurückblicken. Aus den "Annales Beeskowensis" des amtierenden Bürgermeisters Gotthilf Treuer geht hervor, daß bereits vor dem 30jährigen Krieg Urkunden und Akten aufbewahrt wurden: "Unsere Vorfahren haben ihre arcana publicä jedem unterm Rat, geschweige außer ihm, nicht offenbaren wollen. Da ich 1629 in den Ratsstuhl kommen, hat man die Secreta Curiae als einen heimlichen Schatz erhalten, mir nicht lassen ohne Beisein anderer eine einzige Schatulle aufmachen und ausziehen lassen. Was ich aus alten Briefen, Stadtbüchern und Akten zusammengebracht, habe

ich nicht getan dem Rathause zum Schaden, will auch jedem Ratsmitglied, solange ich Bürgermeister bin, zulassen, sich in allen Protokollen und Akten zu ersehen, nur, damit alles fein wieder im Rathause im vorigen Ort zur Verwahrung angelegt werde." Ferner heißt es bei Treuer:

In einem Schreiben des Rates vom 13. März 1663 verweist er auf "alte in unserem Archiv vorhandene Wachstafeln mit aufgedruckten Buchstaben". Im Rathäuslichen Reglement von 1739 wurde dem Stadtsekretär die "Führung der Registratur" übertragen. Über die Lagerung der Bestände im 19. Jahrhundert gibt 1876 ein Schreiben des Magistrats an die Regierung Auskunft. Das Preußische Geheime Staatsarchiv hatte dem Magistrat ein Vertragsformular für die Aufbewahrung der Urkunden und Akten der Stadt Beeskow in seinem Archiv übersandt. Der Magistrat Beeskow lehnte die Aufbewahrung der Bestände als Deposita wie folgt ab:

1. Ein Verzeichnis der im Besitz der hiesigen Stadtgemeinde befindlichen Urkunden und alter Akten besteht bereits seit dem Jahre 1844.
2. Dieselben werden in einer sie vor dem Verderben und vor dem Verlust in einer nach Möglichkeit sicheren Weise aufbewahrt, namentlich für die ältesten Urkunden ist ein eichener Kasten vorhanden, dessen Rettung selbst bei einer Feuersgefahr sehr wohl ausführbar sein wird.

1905 erfolgte im Auftrag des Magistrats eine "Aufräumung und Neuordnung der städtischen Registratur" mit einem Kostenaufwand von 1 200 Mark. Nach einem Brand des Rathauses im Jahr 1919 gelangte das gerettete Schriftgut zunächst ungeordnet in einen Raum des früheren Gefängnisses, später in einen Seitenflügel des Rathauses, zuletzt für einige Jahre auf die Burg. Von dort zog das Stadtarchiv 1952 in die Berliner Straße, wo es noch heute untergebracht ist.

Der damalige Archivar Kurt Müller erarbeitete Findbücher über die alten Bestände und legte für das Archivgut, das nach 1945 aus der Stadtverwaltung in das Archiv gelangte, Findkarteien an.

112 Originalurkunden aus dem Mittelalter wurden lt. Beschluß des Stadtrates 1963 dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Deposita übergeben. Das Stadtarchiv erhielt von den Urkunden Fotokopien und Regesten. Mitte der 70er Jahre gelangte auch der alte Aktenbestand in das Staatsarchiv Potsdam (BLHA). Ziel des Stadtarchivs ist es, nachdem die Voraussetzungen in Beeskow geschaffen sind, die Bestände zurückzuführen.

Das Archiv ist personalmäßig nicht so besetzt, um die anfallenden Arbeiten mühelos bewältigen zu können. Eine für zwei Jahre bewilligte ABM-Kraft konnte nach Ablauf des Vertrages aus finanziellen Gründen nicht in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Dennoch wird eine zweite Arbeitskraft dringend gebraucht, da lt. Arbeitsvertrag die Stadtarchivarin nur über einen Teilzeitarbeitsvertrag verfügt.

Da das Stadtarchiv nicht nur die Funktion eines End-, sondern auch Zwischenarchivs ausübt, ist die Verwaltungsarbeit recht umfangreich. Darüber hinaus stieg die Zahl der Benutzer kontinuierlich in den vergangenen

Jahren an : 1984 (37 Besuchertage), 1987 (72), 1988 (111), 1989 (210), 1990 (165), 1991 (393), 1992 (510), September 1993 (336).

Zum ständigen Besucherkreis gehören Behörden, Heimatforscher und Ortschronisten, Pädagogen, Studenten, Schüler, Architekten, der Suchdienst, Rentenversicherungen u.a.

Häufig genutzt werden Bauakten alter Beeskower Häuser, die ab 1890 im Archiv überliefert sind.

Darüber hinaus sind auch die umfangreiche Bibliothek des Stadtarchivs sowie der überlieferte Bildbestand für die Benutzer von Interesse.

Aufgrund der nicht befriedigenden Personalsituation und der anfallenden umfangreichen Arbeiten kommen die Erschließungsarbeiten und die Öffentlichkeitsarbeit zu kurz.

Soweit es die Zeit erlaubt, werden Informationsgespräche zur Heimatgeschichte mit Schülergruppen aus den Gesamtschulen und dem Gymnasium durchgeführt. Für bereits erschienene Kreiskalender wurden Zuarbeiten geleistet. Zur Zeit bereitet eine Arbeitsgruppe, in der auch die Stadtarchivarin maßgebend tätig ist, eine Publikation über die Geschichte Beeskows vor, die Anfang des nächsten Jahres erscheinen wird.

Die beengten Räumlichkeiten, anfangs nur ein Raum in schlechtem Zustand, verbesserten sich in den vergangenen Jahren. 1994 kann voraussichtlich ein fünfter Raum für die Belange des Archivs genutzt werden. Dank der Bereitstellung von Fördermitteln durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Unterstützung der Stadtverwaltung gelang es, die Ausstattung der Räume zu verbessern. So konnte z. B. ein Benutzerraum eingerichtet werden. Rollregalanlagen für Akten, Kartenschränke, Dia-Projektor, Lesegerät, Computer und feuerfeste Schränke für die Bibliothek ermöglichen ein sach- und ordnungsgemäßes Aufbewahren des Archivgutes und bieten gute Voraussetzungen für die Benutzung durch die Forschenden.

Soweit es die Finanzen erlauben, werden beschädigte Dokumente, Bücher und Zeitungen restauriert.

Anschrift des Stadtarchivs Beeskow:
Stadtverwaltung Beeskow
Stadtarchiv
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Brigitte Fiedler

Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut im Domstiftsarchiv Brandenburg

In Pfarrämtern und Superintendenturen verbliebenes Archiv- und Bibliotheksgut erreicht nur dann die Qualität von Archiven und Bibliotheken, wenn es fachgerecht erschlossen, aufbewahrt und betreut wird. Der Versuch, eine solche fachgerechte Betreuung durch ehrenamtliche Archivpfleger auszuführen, hat oft nicht zum Erfolg geführt, so daß eigentlich nur die Alternative bleibt, unerschlossenes und somit unbenutzbares Archiv- und Bibliotheksgut in von Fachkräften betreu-

ten Archiven oder Bibliotheken zu deponieren. In der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg gab es jedoch zunächst keine Archive, die dazu in der Lage gewesen wären. Selbst ein Archiv wie das Domstiftsarchiv Brandenburg konnte trotz seiner kostbaren Urkunden-, Akten- und Buchbestände nach dem Krieg zunächst nur nebenamtlich betreut werden, weil die Mittel fehlten. Bei den Bibliotheken sah die Situation etwas besser aus, weil sie für die Ausbildung gebraucht wurden und alte Bücher im Bewußtsein der Laien einen größeren Wert darstellen als nicht so ins Auge fallende alte Akten. So wurden schon 1951 die Bibliothek der St. Katharinenkirche Brandenburg im Domstift Brandenburg, 1965 die Kirchenbibliothek Blumberg und 1969 die Kirchenbibliothek Altlandsberg im Sprachenkonvikt Berlin deponiert (von wo letztere 1991 aufgrund der Vereinigung des Sprachenkonvikts mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin ebenfalls in das Domstiftsarchiv Brandenburg kamen).

1951 hat man im Domstift Brandenburg also schon eine Auffangstätte für gefährdetes Schriftgut von Kirchengemeinden gesehen. Richtig fortgesetzt werden konnte diese Aufgabe erst, nachdem das Domstiftsarchiv hauptamtlich betreut wird und Magazinräume geschaffen werden konnten. Das Domkapitel hat diesen Aktivitäten zugestimmt, die auch durch die Satzung des Domstifts abgedeckt sind, in denen als Zweck des Stifts u. a. aufgeführt wird: "die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben, die dem Domstift von der Kirchenleitung oder durch die Verfassung der Kirche übertragen werden".

Zunächst sollte im Domstiftsarchiv nur Archiv- und Bibliotheksgut aus der Umgebung der Stadt Brandenburg sichergestellt und für gefährdetes oder erschließungsbedürftiges Archivgut aus fernen Gebieten andere regionale Depositalarchive eingerichtet werden. Während der Versuch, ein solches für die Prignitz beim Stift Heiligengrabe einzurichten, an der geforderten finanziellen Beteiligung der umliegenden Kirchenkreise gescheitert war, war das Kreiskirchliche Depositalarchiv Potsdam gut angelaufen, weil es wie Brandenburg Räume zur Verfügung hatte und keine, bzw. minimale Kosten von den beteiligten Kirchengemeinden verlangte. Erst als nach der Vereinigung Deutschlands "marktwirtschaftliche" Mieten für die Räume in Potsdam gefordert wurden, mußte das dortige Depositalarchiv aufgehoben werden. Die Folge davon war, daß das Domstiftsarchiv Brandenburg Archive und Bibliotheken aus fast der gesamten Landeskirche als Deposita übernimmt, weil hier die "marktwirtschaftliche Frage" zwar auch gestellt, aber schon 1978 zu Gunsten der gefährdeten Archive und Bibliotheken beantwortet worden ist, indem vom Konsistorium eine zweite Planstelle eingerichtet wurde und 4000,-M, bzw. DM aus dem landeskirchlichen Haushalt als jährliche Unterstützung bewilligt wurden. Die Verankerung dieses Geldes im Haushalt der Landeskirche wurde allerdings mit der Vereinigung der Haushalte der Kirchenregionen West und Ost im Jahr 1993 wieder aufgehoben.

Wenn man die o. g. Kriterien der fachgerechten Erschließung, Aufbewahrung und Betreuung als Gründe für Deponierungen von Archiv- und Bibliotheksgut nimmt, müßten sehr viele Pfarr- und Ephoralarchive und Kirchenbibliotheken auf diese Weise gesichert wer-

den. Da das Domstiftsarchiv zur Zeit fast das einzige Archiv in der Kirche Berlin-Brandenburg ist, das solche Depositalfunktionen wahrnimmt, müssen sich die Deponierungen auf akut gefährdetes Archiv- oder Bibliotheksgut beschränken (z. B. bei Feuchtigkeit, Lagerung auf Böden, Diebstahlsgefahr bei leerstehenden Pfarrhäusern) oder wenn Pfarrstelleninhaber das ausdrücklich wünschen, weil ihnen für Erschließung und Betreuung ihres Archivgutes Zeit oder Kenntnisse fehlen.

Juristische Voraussetzungen für die Deponierungen sind vom Konsistorium genehmigte Depositaverträge, in denen u. a. bestimmt ist,

- daß das deponierte Schriftgut Eigentum der Kirchengemeinde bzw. der übergebenden Institution bleibt,
- daß darüber vom Domstiftsarchiv Verzeichnisse anzufertigen sind,
- daß den Übergebenden aus den Deponierungen keine Kosten entstehen, sie aber den dem Domstiftsarchiv aus der Erschließung und Betreuung ihres Schriftgutes erwachsenen Aufwand dann bezahlen, wenn sie das deponierte Schriftgut wieder zurückfordern. (Diese Bestimmung ist erst in jüngster Zeit hinzugefügt worden, um bei häufigem Wechsel in der Pfarrstellenbesetzung eine gewisse Kontinuität in der Aufbewahrung des Archiv- oder Bibliotheksgutes zu gewährleisten).

Bisweilen wird nicht das gesamte archiwürdige Schriftgut deponiert, weil manche Pfarrstelleninhaber oder Kirchengemeinden fürchten, durch Abgabe der ihnen bereits bekannten Stücke ihres historischen Schriftgutes den Kontakt zu ihrer Geschichte zu verlieren. Gern werden Chroniken und andere besonders geschichtsträchtige Akten, öfters auch die Kirchenbücher, zurückbehalten. Solche Bestandstrennungen erweisen sich aus der Sicht von Archivnutzern und Archivaren nicht als zweckmäßig, zumal die Kirchenbücher als wertvollste Quellen der Pfarrarchive der Kontrolle eines Archivs entzogen und manchen gutgemeinten "Verschlimm-besserungen" von noch unerfahrenen Pfarramtshabern oder ABM-Kräften ausgesetzt sind. Bei Chroniken und ähnlichen Akten hat sich bis jetzt immer ein Kompromiß über Duplizierungen gefunden.

Zur Zeit werden im Domstiftsarchiv 106 Pfarrarchive (246 lfm), 16 Ephoralarchive (119 lfm), 2 Archive anderer kirchlicher Institutionen (10 lfm), 10 größere (8950 Bde.) und zahlreiche kleine (6600 Bde.) historische Kirchenbibliotheken aus der Mark Brandenburg von der Prignitz und Uckermark bis in die Lausitz als Deposita betreut. Mit den eigenen Beständen ergibt das einen Gesamtbestand von 486 lfm Akten, 700 Urkunden, 2000 Plänen und Karten, 4 000 Bildern und 34100 Bdn., der durchaus von zwei hauptamtlichen Planstellen zu erschließen wäre, wenn nicht die zweite Planstelle wegen Mutterschaft jahrelang ersatzlos ausfiel. Deshalb muß die Erschließung der Bestände in Reihenfolge und Intensität den Wünschen der Nutzer angepaßt werden. Das bedeutet, daß die Kirchenbücher sofort verzeichnet, bei Bibliotheken die Titel für den alphabetischen Katalog sofort aufgenommen werden und bei der Erstellung der Findbücher das Schwergewicht auf ausführlicher Verzeichnung liegt. Die übernommenen, oft wenig aussagekräftigen allgemeinen Aktentitel werden

generell mit Enthältvermerken versehen. Für die Urkunden, Briefe und Aufzeichnungen aus der Zeit vor 1500 werden Vollregesten angefertigt, weil die Zahl der Nutzer mit den notwendigen Voraussetzungen, mittelalterliche Quellen überhaupt lesen und verstehen zu können, immer kleiner wird.

Durch diese Schwerpunkte mußten andere Arbeiten, für die am ehesten auf Ersatz aus der Literatur zurückgegriffen werden kann (z. B. institutionengeschichtliche Angaben in Findbucheinleitungen oder Sonderkataloge für Bereiche, die in größeren Bibliografien mit berücksichtigt werden) zurückgestellt werden. Auch die Bearbeitung von Anfragen kann nur noch bewältigt werden, indem die Kirchenbuchrecherchen auf das in den Richtlinien für die Kirchenbuchführung (Punkt 82) vorgeschriebene Mindestmaß reduziert worden sind. Dafür sind an zwei Tagen pro Woche feste Öffnungszeiten und genug (zehn) Nutzerplätze eingerichtet worden, so daß Nutzer auch unangemeldet das Archiv besuchen können.

Das im Domstiftsarchiv entstandene Depositarchiv kann keine endgültige Lösung sein, sondern wird, wie schon erwähnt, als Hilfe für die landeskirchliche Archivpflege verstanden. Da die erwähnten regionalen Zentralisierungen in der Prignitz und in Potsdam aus finanziellen Gründen gescheitert sind und auf Grund der sich weiter verknappenden Mittel kaum Chancen haben werden, kann vielleicht das geplante landeskirchliche Archiv in Berlin hier eine Abhilfe schaffen. Die streng provenienzmäßige Verzeichnung und Lagerung der im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten Archiv- und Bibliotheksbestände ermöglichen es, jederzeit Deposita wieder herauszunehmen. Denn wenn die Überführung von Archivgut aus kirchlichen Behörden in Archive fortgesetzt wird - und das wäre aus den erwähnten Gründen dringend nötig -, wäre ein größeres mit mehreren Fach- und technischen Kräften, Verfilmungs- und anderer Technik ausgestattetes Archiv zweckmäßiger als ein kleines "Zwei-Personen-Archiv".

Wolfgang Schöbler

MITTEILUNGEN

Archivpflegerkonvent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Am 14. Oktober 1993 hat der diesjährige Konvent der Archivpfleger und der anderen Mitarbeiter im Archivwesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKIBB) stattgefunden. Es war der dritte seit dem Ende der durch die Berliner Mauer bedingten Regionalisierung. Turnusmäßig war die Dienststelle Bachstraße, Berlin-Tiergarten, des Konsistoriums Tagungsort.

Nachstehend Auszüge aus dem Protokoll:

1. Nach der von OKR Barthel, dem theologischen Dezernenten und Leiter des Konvents, gehaltenen Andacht und der Vorstellung der ca. 60 Teilnehmer wurde zunächst über Personalien berichtet. KArchR Kunzendorf ist seit dem 1. Mai 1993

in den Ruhestand versetzt, hat aber bis Ende 1993 einen Beschäftigungsauftrag erhalten. Der Konvent plädierte dringend für die Freigabe dieser Stelle zur Wiederbesetzung, da ein wissenschaftlicher Archivar für die Vorbereitungen zur Errichtung des Archivs der EKIBB dringend gebraucht wird.

Erschwerend für die Arbeit des Archivdezernats des Konsistoriums kommt hinzu, daß auch der juristische Dezernent, OKR Piske, demnächst krankheitshalber in den Ruhestand versetzt wird. Er wird von OKR Pettelkau vertreten.

Anschließend berichtete der Unterzeichnende über Wechsel im Mitarbeiterkreis. Im Berichtsjahr konnten neue Archivpfleger bestellt werden für die Kirchenkreise (Berlin-)Schöneberg (Cornelia Klitz), Luckau (Pfr. Walzer, Terpt), Luckenwalde (Pfr. Markowski, Kl. Zinna), Potsdam (Pfr. Kundra) und Senftenberg (I. Schulz). Neubestellungen sind zu erwarten für die Kkr. Jüterbog, Nauen, Oberspree, Oranienburg und Ruppin.

Durch Umzug nach Sachsen hat die Georgen-Parochialgemeinde ihre Archivarin Gudrun Meckel verloren.

In den Kkr. Cottbus und Guben sind im Rahmen von "ABM" Mitarbeiter/innen mit der systematischen Verzeichnung von Pfarrarchiven beschäftigt, die zu ersten Ergebnissen geführt haben. Durch ABM konnten das Ephoralarchiv Bad Freienwalde und mehrere Pfarrarchive dieses Kkr. geordnet und verzeichnet werden.

Wegen überhöhter Mietforderungen mußte das Kreiskirchliche Depositarchiv Potsdam aufgelöst werden. Dessen Bestände hat das Domstiftsarchiv Brandenburg als Deposita übernommen, u. a. die Kirchenbücher der Stadtgemeinden von Potsdam ohne Babelsberg.

2. Für die Arbeitsgruppe Landeskirchliches Archiv (LKA) konnte Archivar Bliß von fortgeschrittenen Planungen berichten. Die Kirchenleitung hat die Notwendigkeit dieses Archivs grundsätzlich anerkannt. Über die Aufgaben des LKA liegt ein umfangreiches Gutachten vor, das auch Angaben über die Personalplanung enthält.

Die Personalkosten stellen das größte Hindernis für das Projekt dar. Im nächsten Jahr soll eine Vorlage für die Synode, die über die Gründung des LKA zu beschließen hat, vorgelegt werden. Ergänzt werden soll das LKA, für das die Pfingstkirche in Berlin-Friedrichshain umgebaut werden soll, durch Sprengelarchive. Diese sollen Zwischenarchive sein und die Archivpfleger bei ihrer Arbeit unterstützen. Die Archivpfleger sind und bleiben daher eine "tragende Säule" im Archivwesen der EKIBB.

3. An der im Amtsblatt der EKIBB 10/1993 abgedruckten neuen Archivgebührenordnung wurde wegen der Höhe der Gebühren und einiger schwer umsetzbarer Formulierungen Kritik geübt. Der amt. juristische Dezernent soll um eine kommentierende Erläuterung gebeten werden.
4. Herr Lohmeyer (Dez. 15) erläuterte die neuentwickelten Formulare für die Anmeldungen von Taufen und Konfirmationen.

Sie berücksichtigen den Datenschutz und ermöglichen den erforderlichen Datenaustausch zwischen kirchlichem und staatlichem Meldewesen.

5. Wegen Erkrankung der Referentin mußte der TOP Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes verschoben werden.
6. Verschiedenes
 - 6.1. Bei der Bearbeitung genealogischer Anfragen muß ein "vernünftiger Mittelweg" eingehalten werden. Klar begrenzte Anfragen mit exakten Daten müssen bearbeitet werden, wobei die Gebühren der jeweiligen Kirchenkasse zugute kommen.
 - 6.2. Die Verfilmung der Kirchenbücher Westberlins bis 1945 kann, wie Jürgen Stenzel erwartet, bis Ende 1994 abgeschlossen werden. Diese Verfilmung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin. Danach ist die Verfilmung der Kirchenbücher des Ostteils Berlins und des Landes Brandenburg vorgesehen, soweit sie nicht schon nach 1970 verfilmt wurden. Die EKIBB lehnt eine Verfilmung durch die Mormonen wegen deren "Vikariatstaufe" ab. Auch Wünsche von Privatpersonen, ganze Kirchbücher zu kopieren, wird das Konsistorium nicht genehmigen.
 - 6.3. Archivar Kätzner teilte mit, daß in Lobetal eine Werkstatt für Buchbinderei und Papierrestaurierung in absehbarer Zeit ihre Arbeit aufnehmen kann. Vor allem sollen dort Kirchenbücher neu eingebunden und ggf. restauriert werden.
 - 6.4. Demnächst soll das 1. Heft einer neuen Schriftenreihe "Archivberichte der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg" erscheinen. Diese Hefte sollen Berichte aus der Archivarbeit und Forschungsberichte zur regionalen Kirchengeschichte bringen.
7. Der nächste turnusmäßige Archivpflegerkonvent wurde auf Donnerstag, den 13. Oktober 1994, festgesetzt. Er soll nach Möglichkeit außerhalb Berlins durchgeführt werden. Im März 1994 soll eine Weiterbildungsveranstaltung für neubestellte Archivpfleger und Mitarbeiter im Rahmen von "ABM" stattfinden.

Max-Ottokar Kunzendorf

Dritter Brandenburgischer Archivtag der Kommunalarchive

Der Dritte Brandenburgische Archivtag der Kommunalarchive findet am 21. und 22. März 1994 statt. Gastgeber dieses Archivtages ist die Stadt Cottbus. Inhaltlich wird sich dieser Archivtag voraussichtlich mit dem Landesarchivgesetz Brandenburg befassen.

Der Vorstand des Arbeitskreises der Brandenburgischen Kommunalarchive erwartet wie bei den vorangegangenen Archivtagen ein breites Interesse. Alle Archive, die bisher vom Vorstand des Arbeitskreises zu den Veranstaltungen eingeladen wurden, erhalten rechtzeitig die Anmeldungsunterlagen.

Kreis-, Stadt-, Amts- und Kirchenarchive, aber auch andere Archive, die bisher noch keinen Kontakt mit dem Arbeitskreis haben und am Archivtag teilnehmen

möchten, wenden sich bitte schon jetzt an nachstehende Adresse, so daß auch diesen die Anmeldeunterlagen zugeschickt werden können.

Anschrift:
**Arbeitskreis der Kommunalarchive
des Landes Brandenburg
Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
Collegienstraße 8/9
15230 Frankfurt (Oder)**

Steffen Kober

Schimmelpilz-Kontamination

Nach dem der Befall des Archivgutes mit Schimmelpilz als Gefahr für das Archivgut wie auch für die Gesundheit der Archivare erkannt wurde, initiierte die Archivberatungsstelle Rheinland zusammen mit dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium und dem Westfälischen Archivamt ein Projekt, um über das Ausmaß der Gefahr urteilen und Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Die Empfehlungen für eine entsprechende Vorsorge sind in dem von der Archivberatungsstelle Rheinland herausgegebenen "Archivkurier" Nr. 4/1993 veröffentlicht (vgl. auch "Der Archivar, H. 2/1993, Sp. 364 f.)

Um konkret im eigenen Archiv das Gefährdungspotential zu erkennen, hat das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) beim Gesundheitsamt der Stadt eine entsprechende Untersuchung beantragt. Bei vier der sechs entnommenen Proben konnten Schimmelpilze (*Aspergillus Gumi-gatus* und *Penicillium species*) nachgewiesen werden. Als Erreger von allergischen Reaktionen der Haut und der Atmungsorgane bei entsprechender Anfälligkeit sind diese Pilze bekannt.

Entsprechend der Empfehlung des Gesundheitsamtes werden demnächst die Mitarbeiter des Stadtarchivs auf eine mögliche Gefährdung betriebsärztlich untersucht. Bei Neueinstellungen soll unter dem genannten Aspekt grundsätzlich eine Einstellungsuntersuchung durchgeführt werden. Bei neu hinzukommenden Unterlagen wird auf Pilzbefall geachtet. Eine weitere Prüfung soll den gesamten Pilzbefall erkennen lassen. Anschließend sollen weitere konkrete Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Dann wird auch der Benutzer, wenn er ausdrücklich Unterlagen bestellt, die mit Schimmelpilzen befallen sind, von Seiten des Archivs auf eine mögliche Gefährdung aufmerksam gemacht werden.

Ralf-Rüdiger Targiel

Brauchbarkeit von Kartonagen

Um eine weitere Gefährdung des Archivgutes infolge einer unsachgemäßen Lagerung auszuschließen, sind im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) die verwendeten Aktenkartons und andere Kartonagen auf Säurefreiheit untersucht worden. Die Untersuchung nahm das Medizinal-Untersuchungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) vor. Dabei stellte sich heraus, daß die sog. Robotron-Faltkästen (schwarze Kartons) einen pH-Wert von 5,29 besit-

zen und somit nicht zur weiteren Verwendung empfohlen wurden. Sie müssen längerfristig durch neue Kästen ersetzt werden. Die im Stadtarchiv für die neueren Akten verwendeten sog. Schlauchordner (pH 6,57) wie auch die zuletzt erworbenen hellen Robotron-Kästen (pH 6,70) werden dem Verwendungszweck gerecht.

Ralf-Rüdiger Targiel

AUSSTELLUNGEN

Frankfurt im Mittelalter

Vom 16. Dezember 1993 bis 27. Februar 1994 stellt das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) sein ältestes Stadtbuch aus dem Jahr 1425 sowie verschiedene Urkunden und Stadtansichten in der gemeinsam mit dem Frankfurter Museum gestalteten Ausstellung "Frankfurt (Oder) im Mittelalter. Die sieben Raben - Ausgrabungen und Funde" aus. Die Exposition wird im Haus des Museums Viadrina, Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Straße 11, 15230 Frankfurt (Oder) gezeigt.

Ralf-Rüdiger Targiel

Hugo Mühle - Frankfurts Zille

Wie die Stadt Frankfurt (Oder) in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aussah, wie sich das normale Leben abspielte, was während der Messen hier geschah, läßt sich bei der Betrachtung der Bilder des akademischen Malers und Zeichenlehrers Hugo Mühle (1841 - 1901) erahnen. Mit der 10. Ausstellung seiner Reihe "Frankfurter Künstler mit ihren Werken" zeigt das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) den künstlerischen Nachlaß des in Frankfurt geborenen und auch hier verstorbenen Malers. Mühle, der nach dem Besuch der Berliner Kunstakademie und einer anschließenden Ausbildung zum Lehrer 1874 nach Frankfurt zurückkam, wurde als Zeichenlehrer am hiesigen Realgymnasium angestellt und erwarb sich hier Verdienste. Er gehörte zu den Mitbegründern des Frankfurter Kunstvereins. Die Restaurierung der wertvollen Gemälde von St. Marien war sein Werk.

Die Ausstellung, zu der ein kleines Begleitheft herausgegeben wird, ist vom 1. März bis 1. September 1994 im

Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Collegienstraße 8/9, 15230 Frankfurt (Oder) jeweils montags und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Ralf-Rüdiger Targiel

Wanderausstellung "Brandenburg, Rheinland, Westfalen - Historische Dokumente einer wechselseitigen Beziehung"

Nachdem die Gemeinschaftsausstellung des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und des Staatsarchivs Münster bereits für viele Interessenten im Brandenburgischen Landtag in Potsdam sowie im Rathaus-Foyer in Frankfurt (Oder) zu sehen war, wird sie bis Mai 1994 in weiteren Städten des Landes Brandenburg geschichtsinteressierten Bürgern zugänglich sein.

Anlaß für die Ausstellung ist die seit 1991 bestehende Partnerschaft zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Dokumente aus den Archiven belegen jahrhundertalte wirtschaftliche, politische und kulturelle Verbindungen zwischen den Regionen. Beziehungen zu befestigen und auszubauen, lohnt sich für beide Seiten. Während der Ausstellungseröffnung in Frankfurt (Oder) betonte Landtagspräsident Dr. Herbert Knoblich: "Beziehungen wurden schon immer als Rutschbahnen nach oben bezeichnet. Und das gilt nicht nur zwischen einzelnen Menschen, sondern auch zwischen Ländern." Außerdem empfahl Dr. Knoblich den zur Ausstellungseröffnung Anwesenden: "Erzählen Sie den jungen Menschen von der Ausstellung, denn gerade sie können durch die Betrachtung ein tiefergehendes Selbstbewußtsein finden."

Das finanziell und organisatorisch durch die Landtage beider Länder, vom Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen, vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens unterstützte Projekt wird noch in folgenden Städten zu sehen sein:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Finsterwalde
Kreismuseum | 15.11.93 - 9.12.93 |
| 2. Herzberg
Bibliothek | 13.12.93 - 6. 1.94 |
| 3. Neuruppin
Heimatmuseum | 10. 1.94 - 27.1.94 |
| 4. Wittstock
Ostprignitzmuseum | 31. 1.94 - 24. 2.94 |
| 5. Perleberg
Museum | 28. 2.94 - 17. 3.94 |
| 6. Brandenburg
Museum | 21. 3.94 - 7. 4.94 |
| 7. Prenzlau
Kulturhistorisches Museum | 11. 4.94 - 28. 4.94 |
| 8. Potsdam
Rathaus-Foyer | 2. 5.94 - 19. 5.94 |

Kärstin Weirauch

"ÖFFNE DEINE HAND FÜR DIE STUMMEN" Zur Geschichte der Israelitischen Taubstummen-Anstalt in Berlin- Weißensee 1873 - 1942

Zum erstenmal nach Jahrzehnten rückt die Geschichte der 1873 in Fürstenwalde gegründeten Israelitischen Taubstummen-Anstalt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Für die deutsche Gehörlosenpädagogik spielte die 1942 durch die Nationalsozialisten zwangsweise aufgelöste Taubstummen-Anstalt eine bedeutende Rolle, denn bereits 20 Jahre vor der im Jahre 1911 gesetzlich eingeführten Schulpflicht gehörloser Kinder bot sie Betroffenen Hilfe und Unterstützung.

In der von der Jüdischen Volkshochschule Berlin und dem Jüdischen Museum im Berlin Museum vorbereiteten Exposition sind als Leihgabe u. a. auch Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu sehen, so z. B. die Einladung des Direktors Felix Reich zur Feier des 50jährigen Bestehens der Israelitischen Taubstummen-Anstalt vom 17. Oktober 1923, ein Anstaltsbericht aus dem Jahr 1933 sowie eine beglaubigte Abschrift der Verleihung der Korporationsrechte an den Verein Jedide Ilmim am 23. Juli 1893.

Die vom 24. November 1993 bis 16. Januar 1994 gezeigte Ausstellung ist täglich (außer montags) von 10.00 - 20.00 Uhr in den Ausstellungsräumen im Martin-Gropius-Bau, Stresemannstraße 110, 10963 Berlin zu besichtigen.

Kärstin Weirauch

Theodor Fontane in Bonn

Unter dem Titel "Theodor Fontane - Märkische Region und europäische Welt" fand vom 20. Oktober bis zum 16. November 1993 in Bonn die erste gesamtdeutsche Fontane-Ausstellung statt. Zur Eröffnung durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Hinrich Enderlein, sowie zu weiteren Diskussions- und Leseabenden war das interessierte Publikum zahlreich erschienen. Die vom Potsdamer Theodor-Fontane-Archiv konzipierte und organisierte Ausstellung war eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie des Bevollmächtigten des Landes Brandenburg für Bundesangelegenheiten und Europa, in dessen Bonner Räumen die Ausstellung zu sehen war. Die in elf Kapitel gegliederten 251 Exponate von über 20 öffentlichen und privaten Leihgebern, darunter mehrere bisher unbekannte Handschriften und Porträts, versuchten das Spannungsfeld von Region und Welt im Leben und Werk Fontanes zu erhellen. Zu den Exponaten gehörten neben zwei Notizbüchern, zwei bisher unbekanntenen Briefen und einem überraschend aufgetauchten, sehr eindrucksvollen Ölporträt Fontanes aus seinen mittleren Lebensjahren auch eines der erhaltenen, nicht publizierten Tagebücher des Dichters. Dieses zu den nächsten Publikationsvorhaben zählende Tagebuch mit Aufzeichnungen aus England wurde erst vor kurzem im Beisein des Ministerpräsidenten des Lan-

des Brandenburg, Manfred Stolpe, dem Fontane-Archiv offiziell als Eigentum übergeben. Der Erwerb war durch eine private Spende möglich geworden. Der Druck des durch zahlreiche, zum Teil farbige Abbildungen beeindruckenden Kataloges zur Ausstellung aus der Feder des Vorsitzenden der Theodor Fontane Gesellschaft e. V., Prof. Dr. Helmuth Nürnberger, war durch Förderung von Seiten der Bundesvereinigung der Deutschen Apothekerverbände und der Fontane Gesellschaft möglich geworden. Er kann im Fontane-Archiv erworben werden.

Anschrift:
Fontane-Archiv
Lindenstraße
14467 Potsdam

Peter Schaefer

NEUE VERÖFFENTLICHUNGEN

Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 1958 - 1993

Mit dem Jahre 1993 sind die "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Staatsarchivs) Potsdam in das 35. Jahr ihres Bestehens getreten - Anlaß für den unterzeichnenden bisherigen Herausgeber zur Rückschau auf nunmehr 30 Bände.

Die Schriftenreihe wurde 1958 in bewußter Anknüpfung an die damals bereits eine gute Tradition archivari-scher Publikationstätigkeit verkörpernden Unternehmen benachbarter Staatsarchive, so der von Prof. H. Kretzschmar initiierten "Veröffentlichungen des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden" und der von Prof. W. Flach und Dr. H. Eberhardt beförderten "Thüringischen Archivstudien" aus der Taufe gehoben. Taufpatin und ständige Förderin des neuen Vorhabens war und blieb die verdienstvolle Verlegerin Leiva Petersen, langjährige Chefin des Verlages Hermann Böhlau Nachfolger Weimar. Die anerkannten Publikationen der großen Nachbararchive dienten dem eben erst auf ein knappes Jahrzehnt archivischer Selbständigkeit zurückblickenden jüngsten deutschen Staatsarchiv als erstrebenswertes Vorbild. Hilfreiche Unterstützung gewährte dabei der publikationserfahrene und durch seine eigenen wissenschaftlichen Forschungen zur Geschichte der Niederlausitz in der Fachwelt bekannte und geschätzte Dr. Rudolf Lehmann, damaliger Leiter des dem Landeshauptarchivs angeschlossenen Landesarchivs Lübben. Mit der von ihm 1956 gegründeten und bis 1961 tätigen "Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Brandenburg" gelang es, einen Kreis junger Wissenschaftler einzubeziehen. Ausgehend von einigen Forschungsvorhaben der früheren Historischen Kommission für Brandenburg, begannen sie auf der Basis der Bestände des Landeshauptarchivs Grundsatzwerke zur brandenburgischen Landesgeschichte zu bearbeiten, die in der Schriftenreihe des Archivs Aufnahme finden sollten. Dazu zählten neben der zweibändigen Übersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs bis 1945 (1964 u. 1967) das zehnbändige "Historische Ortslexikon für Branden-

burg" (1962 - 1992) - in wesentlichen Teilen von Dr. L. Enders bearbeitet - und die fünfbändige "Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg" (1970 - 1986) von Dr. H.-J. Schreckenbach. Daran schlossen sich mit Beginn der 80er Jahre Quelleneditionen aus aussagekräftigen Beständen des Archivs und auf deren Grundlage bearbeitete Darstellungen an, darunter die eindrucksvolle, Akzente setzende "Geschichte der Uckermark" (1992) aus der Feder von L. Enders.

Damit konnte dank der nie erlahmenden Mitarbeit der Autoren und der verlegerischen Betreuung durch den Böhlau-Verlag Weimar in gemeinsamer Arbeit von Archivaren und Historikern ein unverwechselbarer Beitrag zur brandenburgischen Landesgeschichte geleistet werden. Nach Höhen und Tiefen und manchen Fährnissen, denen die Schriftenreihe in der Vergangenheit ausgesetzt war, kann sie nunmehr unter veränderten Verhältnissen und neuen Möglichkeiten zur Erforschung der Geschichte des Landes Brandenburg beitragen.

Im folgenden sei es gestattet, dem Leser über die bekanntesten Publikationen hinaus zwei neue Produktionen aus dem Jahre 1993 vorzustellen. Als erstes sei hier die als Band 27 der Schriftenreihe erschienene Quellenedition "Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851 - 1866" vorgestellt, bearbeitet vom Unterzeichneten in Zusammenarbeit mit Prof. W. Schmidt. Mit der Publikation werden die unter dem Obertitel "Aus geheimen Archiven" 1983 begonnenen Quellenveröffentlichungen aus der im Landeshauptarchiv verwahrten umfangreichen und bedeutsamen Überlieferung des ehemaligen Polizeipräsidiums Berlin fortgesetzt. Ihre Grundlage bildet die aus der Überwachungsfunktion der Behörde gegenüber der demokratischen und Arbeiterbewegung in Preußen und teilweise in ganz Deutschland herrührende Dokumentation aus der Zeit der Revolution von 1848/49 bis zum Ende der Monarchie.

Mit dem anzuzeigenden Band 5, dessen Bearbeitung bereits vor der historischen Wende des Jahres 1989 begann, wurde Neuland betreten, waren doch die 50er und 60er Jahre des 19. Jahrhunderts, in die die Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei fiel, in der DDR-Geschichtswissenschaft weitgehend suspekt. Die Edition umfaßt 36 Seiten historische Einleitung, 686 Seiten Dokumente sowie 20 Seiten Quellen und Literatur, 40 Seiten Register und 20 Abbildungen. Neben einigen Präliminardokumenten zur Vorbereitung und Gründung der "Polizeikonferenzen" bilden die Protokolle und Unterlagen der insgesamt 20 Konferenzen höherer Polizeibeamter der deutschen Bundesstaaten Österreich, Preußen, Bayern, Baden, Hannover, Sachsen und Württemberg aus den Jahren von 1851 - 1866 den Kern des Werkes. Getreu dem Fondsprinzip ist die Publikation der Vollständigkeit der Quellendokumentation verpflichtet, wofür die im Bestand des Polizeipräsidiums Berlin im Landeshauptarchiv vorliegende Überlieferung dank der bekannten Aktivitäten des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey eine gute Ausgangsposition bildete.

Das Fehlen einer zentralen Bundespolizeibehörde, für

die sich gerade Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter stark gemacht hatte, die jedoch am Widerstand der mittleren Bundesstaaten scheiterte und lediglich zur Einrichtung der anfänglich jährlich zweimal, seit Mitte der 50er Jahre jedoch nur noch einmal tagenden Polizeikonferenzen führte, läßt die Problematik in der Kooperation der Tätigkeit der Organe der politischen Polizei erkennen. Zugleich wird aus taktischen Verzögerungen bis hin zu Versuchen der Torpedierung der Konferenzen durch Österreich und Preußen der sich zuspitzende Interessengegensatz zwischen den beiden Hauptmächten im Deutschen Bund spürbar. Er wird u. a. in dem zeitweiligen Rückzug der Vertreter beider Staaten aus den Beratungen der Konferenzen offenkundig und führte nach der militärischen Auseinandersetzung von 1866 und der daraus folgenden Festigung der Machtposition Preußens nicht mehr zur Wiederaufnahme der Polizeikonferenzen.

Das inhaltliche Spektrum der Protokolle und Anlagen ist äußerst weitgespannt. Es reicht von organisatorischen Grundanliegen zum Aufbau und zur Wirksamkeit der Geheimpolizei, ihres Agentennetzes und Nachrichtendienstes über die Auskundschaftung und Überwachung der "regierungsfeindlichen Kräfte" bis hin zu Fragen der Gewerbe-, Verkehrs-, Gesundheits- und Sittenpolizei. Im Mittelpunkt stand jedoch stets die Abstimmung der geheimdienstlichen Maßnahmen zur Überwachung der Opposition, so v. a. nach der Niederlage der 48er Revolution die der deutschen Emigrantenorganisationen und ihrer Presseorgane in England Frankreich und der Schweiz, die in eine Vielzahl von einander z. T. sich befehlender Gruppierungen zerfielen und von den Demokraten um Runge und Kinkel, Handwerker- und Gesellenverbindungen bis zu den Kommunisten um Marx und Engels und anarchistischen Kreisen reichten. In den 60er Jahren kamen die sich unter der Führung von Lasalle und Bebel organisierende Arbeiterbewegung ebenso wie der Deutsche Nationalverein und die Turner-, Sänger- und Schützenvereine hinzu. Im Blickpunkt der politischen Polizei standen jedoch auch die nationalrevolutionären Bewegungen in Polen, Ungarn und Italien, wie sie sich mit den Namen Mieroslawski und Czartoryski, Kossuth und Batthyány, Mazzini, Garibaldi und anderen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Machtverschiebung in Europa nach dem Krimkrieg von den Mächten der Heiligen Allianz auf das Frankreich Napoleons III. verbinden.

Als zweite Publikation des Jahres 1993 sei hier auf die als Band 29 der Schriftenreihe erscheinende Veröffentlichung "Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung" hingewiesen. Unter der Herausgeberschaft des Unterzeichneten und von Prof. E. Henning haben sich Archivare der älteren und der jungen Generation der Aufgabe gestellt, ein neues "Werkzeug des Historikers" nach dem bekannten Vorbild aus der Feder von A. v. Brandt zu erarbeiten und einen breiten Kreis von Archivbenutzern, darüberhinaus aber auch Ausbildungsinstitutionen als Hilfs- und Arbeitsmittel vorzulegen. Die Arbeiten an der Publikation wurden bereits in der Mitte der 80er Jahre begonnen; sie bietet insofern eine Bilanz der Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der historischen Quellen- und

Hilfswissenschaften in der DDR. Eingeflossen sind desweiteren auch Arbeitsergebnisse der von 1964 bis 1969 tätigen Arbeitsgemeinschaften Historische Hilfswissenschaften, die in den 80er Jahren als Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften im Rahmen der damaligen Historiker-Gesellschaft fortgeführt werden konnte. Aus den Reihen ihrer Mitglieder rekrutieren sich die jüngeren Autoren der Einführung. Der angestrebte Hilfestellung für Aus- und Fortbildung wird auch der Verkaufspreis des Bandes entgegenkommen, der mit DM 38,- einen echten Vorzugspreis darstellen dürfte. Der Band hat einen Umfang von 300 Seiten, enthält eine Bibliographie von nahezu 900 Titeln und ist mit über 80 schwarz-weiß Abbildungen und 16 farbigen Tafeln ausgestattet; den Abschluß bildet ein Sachregister.

Anliegen der "Einführung" ist ganz im Sinne der im Untertitel des Bandes gewählten Bezeichnung die Darstellung von Aufgabe und methodischen Grundlagen der jeweiligen Teildisziplin. Damit soll handhabbares Wissen zur unmittelbaren Arbeit an beziehungsweise mit den archivalischen Quellen vermittelt werden. Im Vordergrund steht das Bemühen der Autoren, zum kritischen Verständnis und zur Interpretation der Quellen zu verhelfen, damit der Archivbenutzer Doppeldeutigkeiten, Widersprüche oder gar Manipulationen und Fälschungen in den Quellentexten erkennen kann. Dem dient die Gliederung in zwei Hauptteile - A. Quellenkundlicher Teil und B. Hilfswissenschaftlicher Teil. Im quellenkundlichen Teil werden zunächst die schriftlichen Quellen abgehandelt, wie sie auf den Informationsträgern Pergament und Papier in den Archiven überliefert sind. Die Kapitel Urkunden und Amtsbücher (Dr. J. Hartmann), Akten (Prof. G. Schmid), Briefe (Dr. J. Schmid) und Selbstzeugnisse, wie Tagebücher, Autobiographien und Memoiren (Prof. E. Henning), ferner Karten, Pläne und Bilder (Prof. H. Ewe) veranschaulichen die unterschiedlichen Quellengattungen, ihre Formen und Gestaltungstypen. Damit werden Voraussetzungen für deren Analyse und den Nachweis ihrer Authentizität im Rahmen der Quellenkritik geschaffen. Im Anschluß daran werden neue Quellen vorgestellt (Prof. Dr. B. Brachmann), die im Ergebnis des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mehr und mehr in die Archive gelangen, wie Tondokumente, Filme und elektronische Überlieferungsträger.

Der hilfswissenschaftliche Teil vermittelt weitere Spezialkenntnisse über die äußeren und z. T. auch inhaltlichen Merkmale und Besonderheiten der archivalischen Quellen. Dem dienen die Beiträge über Schriftträger und Schreibmaterialien (I. Hebig), zur lateinischen Schrift von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (Prof. F. Beck), über Siegel (D. Hebig) und Wappen (W. Schupp), sowie zu Fragen der Datierung der Dokumente (Dr. J. Hartmann) und zu namenkundlichen (Prof. H. Walther), numismatischen (Dr. R. Zilch) und metrologischen (F. Bönisch) Spezimina. Damit werden weitere Möglichkeiten zum Nachweis und zur Aufhellung der Echtheit der Dokumente eröffnet. Die bibliographischen Angaben zu den einzelnen Kapiteln (in Zusammenarbeit mit den Autoren bearbeitet von R. Rousavy) verweisen auf weitere Hilfsmittel. Innerhalb der einzelnen Kapitel

bemühen sich die Autoren, die in vergleichbaren Publikationen übliche formale Aufspaltung beziehungsweise weitgehende zeitliche Begutachtung der Einzeldisziplinen auf das Mittelalter und damit die "klassischen" Hilfswissenschaften zu überwinden. Sie sind darauf bedacht, die archivischen Quellen in ihrem entstellungsgeschichtlichen Zusammenhang zu unterrichten und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart zu verfolgen.

Die Darlegungen über die "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" und die Vorstellung der beiden neuesten Bände nutzt der Unterzeichnete dazu, seinen Dank an alle bisherigen Autoren und den Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar für die geleistete Mitarbeit und die Unterstützung der Schriftenreihe zu übermitteln. Er verbindet damit den Wunsch und die Bitte, das ihm gewährte Vertrauen auf seinen Nachfolger im Amt und zukünftigen Herausgeber der Schriftenreihe, Herrn Archivdirektor Dr. Klaus Neitman, zu übertragen und nach Kräften neue Publikationen zur Geschichte Brandenburgs auf der Basis seiner zahlreichen Archive und ihrer bedeutsamen Quellen beizusteuern.

Bibliographische Angaben

Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851 - 1866
Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen. Eingeleitet von Friedrich Beck und Walter Schmidt.
Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Band 27.
Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1993.
ISBN 3-7400-0168-2

Die archivalischen Quellen - Eine Einführung in ihre Benutzung.
Herausgegeben von Friedrich Beck und Eckart Henning.
Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Band 29.
Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1993.
ISBN 3-7400-0882-2

Friedrich Beck

PERSONALNACHRICHTEN

Geburtstage

Am 25. Oktober 1993 hat **Wolfgang Schöbler**, Archivar des Domstifts Brandenburg (Havel), seinen 50. Geburtstag feiern können. Sein Geburts- und Heimatort ist Bomsdorf im Kreis Herzberg.

Von 1962 bis 1967 hat er an der Humboldt-Universität Berlin Klassische Philologie studiert und dieses Studium mit dem akademischen Examen abgeschlossen.

Vom 1. März 1967 bis Ende Februar 1971 war er Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften in Berlin und im Bereich der Klassischen Philologie an editorischen Arbeiten beteiligt. Seit dem 1. März 1971 betreut er die Archivalien des Dom- und des Hochstiftes Brandenburg.

Berufsbegleitend hat er die staatliche Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar durchlaufen und mit dem Erwerb des entsprechenden Diploms abgeschlossen.

Aus Anlaß seines besonderen Geburtstages hat das Archivdezernat des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Wolfgang Schöbler für seine vielfältige und beispielhafte Arbeit in einem Grußschreiben herzlich gedankt. Wofür ihm im einzelnen zu danken ist, geht aus seinem in diesem Heft enthaltenen Bericht hervor.

Folgendes sei jedoch hervorgehoben:

Wolfgang Schöbler hat seine Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der Klassischen Philologie in den Dienst der Forschung gestellt und z. B. zur 750-Jahrfeier Berlins die beiden Urkunden von 1237 und 1244 mit ersten schriftlichen Erwähnungen von Cölln an der Spree und Berlin übersetzt und kommentiert. Er hat für eine ihrer Bedeutung entsprechende Unterbringung und Erschließung der bei seinem Amtsantritt vorgefundenen und der später dort deponierten Bestände gesorgt. Mit dieser Bereitschaft zur Übernahme von Deposita aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen im Land Brandenburg hat er ein Beispiel für neue, zeitgemäße und hilfreiche Wege in der Sicherung und Erschließung von Archiven gegeben.

Er hat durch Beratung vor Ort und schriftliche Auskünfte Forscher aus vielen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland in ihrer Arbeit unterstützt.

Er hat es getan auf einem Gelände, auf dem ständig gebaut wurde und wird, und er hat es ohne die erforderliche personelle Unterstützung getan.

Wir wünschen Wolfgang Schöbler eine kurz- bzw. mittelfristige Lösung der seine Arbeit belastenden Probleme und viel Kraft für die Fortsetzung seiner über die Fachkreise hinaus geschätzten Arbeit.

Max-Ottokar Kunzendorf